



KREIS BERGSTRASSE DER LANDRAT

Kreis Bergstraße, Der Landrat, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

Behördenrufnummer
... einfach ohne Vorwahl



Postanschrift:
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Dienstgebäude: Graben 15

Abteilung: Ausländer- und Migration

Durchwahl:
Telefax: +49 (0)6252 15-5540

E-Mail: aufenthaltsrecht@kreis-bergstrasse.de

Sprechzeiten: Nur nach Terminvereinbarung
Montag, Dienstag: 8.00 -11.30
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8.00 -11.30, 14.00 -18.00
Freitag: 8.00- 11.30

Unser Zeichen: II-11/3-1-

Datum: 05.02.2025

**Durchführung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)
hier: Fortgeltung Ihrer Aufenthaltserlaubnis bis zum 04.03.2026**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind im Besitz einer bis zum 04.03.2025 gültigen Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG bzw. einer Bescheinigung über die Fortgeltung Ihrer Aufenthaltserlaubnis bis zum 04.03.2025.

Mit der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung wird Ihre Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 automatisch bis zum 04.03.2026 verlängert.

Das heißt für Sie: Ihre Aufenthaltserlaubnis sowie die Nebenbestimmung „Erwerbstätigkeit erlaubt“ und „Wohnsitznahme Land Hessen“ gelten ebenfalls bis zum 04.03.2026 fort.

Sie erhalten keine neue Aufenthaltserlaubnis! Ihr Aufenthalt ist bis zum 04.03.2026 legal und erfordert keinen Aufenthaltstitel.

Für weitere Informationen wird die Internetseite des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge www.germany4ukraine.de empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihre Ausländerbehörde

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

